



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Krille

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	07.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Voranfrage: Neubau EFH, Flst. 862/4, Gem. Moritzburg, OT Auer

Anlagen:

Anlage 2022/0975/BA

Sachverhalt:

Es wird nach der planungsrechtlichen Zulässigkeit bei der Bebauung des Grundstückes mit einem Wohnhaus gem. Anlage gefragt.

Der Gewässerrandstreifen ist von jeglicher Bebauung und Ablagerung freizuhalten. Auf dem Grundstück befindet sich im geplanten Baufenster ein Bürgermeisterkanal.

Vorschlag zum Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Voranfrage „Neubau EFH“, Flst. 862/4, Gem. Moritzburg, OT Auer, gem. Anlage, wird erteilt.